

# **Stellungnahme der Regierung des Saarlandes**

**Vom 29.11.2022**

**zur Empfehlung  
des Interregionalen Parlamentarierrates (IPR)  
vom 10.06.2022  
betreffend**

## **Grenzgängerstatus**

### Vorbemerkung:

Ein Grenzgänger bzw. eine Grenzgängerin ist aus rechtlicher Sicht jemand, der/die seinen/ihren Wohnsitz in einem EU-Staat hat, jedoch in einem anderen arbeitet. Im Unterschied zur Entsendung kehrt der Grenzgänger täglich oder mindestens einmal pro Woche nach Hause zurück. Grenzgänger unterliegen im Bereich der Sozialversicherung den Rechtsvorschriften des Beschäftigungsstaates.

Die Empfehlung des IPR zielt auf eine Reihe von konkreten Verbesserungen der Situation von Grenzgängern in diesem Sinne ab. Im Kern will der IPR aber darüber hinaus gehen und den Status selbst neu und umfassender definieren. Der Status des Grenzgängers bzw. der Grenzgängerin soll sich nicht allein auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beziehen, sondern auf alle Bürgerinnen und Bürger ausgeweitet werden, die in der Nähe einer Grenze leben und eine aktive Rolle innerhalb des grenzüberschreitenden Lebensraumes spielen wollen. Für diese „Grenzbürgerinnen und -bürger“ gilt es, Hemmnisse im grenzüberschreitenden Alltag abzubauen und Verbesserungen zu entwickeln.

### Wertung:

Grundsätzlich ist die Verbesserung der Situation von Grenzgängern zu unterstützen und die Regelungen an einen sich ändernden Arbeitsmarkt anzupassen.

Insbesondere zu begrüßen ist die Empfehlung des IPR, die Grenzregion als ‚funktionalen Raum‘ zu verstehen und dafür zu sensibilisieren, dass Korridorlösungen - etwa die 30-Kilometer-Regelung in Pandemiezeiten - die Lebensrealität der Bürgerinnen und Bürger nur unzureichend abbilden.

Ferner ist auch ganz im Interesse des Regierungshandelns, die Stärkung von Sport- und Kulturprogrammen mit grenzüberschreitendem Charakter voranzubringen und grenzüberschreitende Tatsachen auf der Ebene von EP, KOM und AdR deutlich zu machen.

Letzterem kommt die Regierung bereits im Rahmen der Arbeit der Vertretung des Saarlandes bei der EU mit der Schwerpunktsetzung des Abbaus rechtlicher und administrativer Hemmnisse nach und wird dies auch weiterhin tun. Erstere Formate werden auch verstärkt Eingang in die Begleitung der Olympischen Sommerspiele in Paris

durch die Regierung sowie im Rahmen der Funktion der Kulturbevollmächtigten, die ab 2023 durch Frau Ministerpräsidentin Rehlinger wahrgenommen wird, finden.

Das Saarland hat mit seinen Partnern in der Großregion das aktuell anlaufende Programm Interreg Großregion 2021-2027 entlang der Bedarfe der Großregion ausgerichtet. Dementsprechend adressiert es auch die Themen, die die vorliegende IPR-Empfehlung aufgreift und eröffnet relevanten Akteuren die Möglichkeit, Verbesserungen mithilfe einer europäischen Förderung herbeizuführen:

Das Programm Interreg Großregion 2021-2027 sieht die Förderachse „Eine bürgernähere Großregion“ mit spezifischen Fördermöglichkeiten für funktionale Räume vor. So kann den Besonderheiten dieser Räume angemessen Rechnung getragen werden. Es wird grenzüberschreitenden Gebieten so ermöglicht, entlang ihrer Raumentwicklungskonzepte eigenständig über den konkreten Einsatz der europäischen EFRE-Mittel zu entscheiden. Die geographische Begrenzung der funktionalen Räume nehmen die betroffenen Gebiete selbst vor. Für geförderte Räume stellen die Interreg-Berichtspflichten sicher, dass die Trägerstrukturen der funktionalen Räume den Fortschritt dieser Räume überwachen. Sie geben der Programmverwaltung regelmäßig Auskunft über den Einsatz der Mittel, den Fortschritt und die erzielten Ergebnisse. Aktuell erfüllen bereits drei funktionale Räume in der Großregion die erforderlichen Voraussetzungen, um die europäische EFRE-Förderung über das Interreg-Programm Großregion 2021-2027 in Anspruch zu nehmen. Weitere sechs funktionale Räume haben Interesse an einer entsprechenden Förderung bekundet und stellen hierzu vorbereitende Arbeiten an.

Unabhängig von der vorgeschlagenen Maßnahme einer Karte für „Bürger der Grenzregion innerhalb der Großregion“ haben verschiedene Interreg-Projekte bereits Initiativen umgesetzt, um gewünschte Veränderungen zu erzielen. So ist z.B. über das Interreg-Projekt „GeKo SaarMoselle“ eine Gesundheits-Kontaktstelle für das Gebiet des Eurodistrikts SaarMoselle eingerichtet worden, die Einwohner direkt über ihre gesundheitlichen Behandlungsmöglichkeiten – unabhängig von der Grenze – berät. Andere Projekte arbeiten in Pilotvorhaben, die im Anschluss auf weitere Gebiete ausgerollt werden könnten. Ein Beispiel ist das Projekt „Babylingua“, das eine grenzüberschreitende Kinderkrippe errichtet. Die zuständigen Ressorts der Landesregierung unterstützen die Projekte als strategische Partner und ggf. zusätzlich finanziell mit Landesmitteln.

Mit Blick auf den Bereich Gesundheitsversorgung sieht das Programm Interreg Großregion 2021-2027 die Einrichtung einer grenzüberschreitenden Gesundheitsbeobachtungsstelle durch eine eigene Fördermaßnahme vor. Sie ist vom Programm auch als Vorhaben von strategischer Bedeutung benannt worden. Diese Beobachtungsstelle wird zukünftig wertvolle Entscheidungs- und Handlungsgrundlagen für grenzüberschreitende Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Die genauen Umsetzungsmodalitäten bleiben auszuarbeiten.

Was den Zugang zu kulturellen Angeboten und Freizeitangeboten angeht, stellt das Programm Interreg Großregion 2021-2027 Fördermöglichkeiten für Projekte zur „Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und die soziale Innovation spielen“, zur Verfügung. Außerdem ist in der Förderachse 4 vorgesehen, Kleinprojekte zur direkten Bürgerbegegnung zu unterstützen und die Finanzierungsmöglichkeiten über vereinfachte Verfahren insbesondere für kleine Strukturen attraktiv zu gestalten.

Die Covid-19-Pandemie hatte massive Auswirkungen in den Grenzregionen zur Folge, die für Grenzgänger bis hin zu sozialen Einschränkungen in der Arbeits- und Berufswelt geführt haben. Vor allem die Einführung der Telearbeit wirft in diesem Zusammenhang Fragen hinsichtlich der Praxis in den nationalen Sozialversicherungssystemen auf.

Im Rahmen der Corona-Maßnahmen hatte die EU die Regeln für die Sozialversicherung und die Arbeit von zu Hause aus angepasst. Die Ausnahmeregelung erlaubt es Angestellten, die normalerweise in einem anderen EU-Land arbeiten, aber aufgrund der Corona-Maßnahmen im Homeoffice sind, weiterhin in ihrem Sozialversicherungssystem zu verbleiben, in dem Sie beschäftigt sind. Diese Ausnahmeregelung lief am 1. Juli 2022 ab. Um Beschäftigten und Betrieben Zeit zur Anpassung zu geben, wurde diese Homeoffice-Regelung nun um weitere sechs Monate bis zum 1. Januar 2023 verlängert. Eine Verlängerung oder eine Alternativregelung wäre hier wünschenswert.

Die saarländische Landesregierung ist sich der Problematik der Telearbeit bewusst, nicht zuletzt durch die Rückmeldungen der Task Force Grenzgänger 3.0, der das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie als Partnerorganisation angehört. Bei ihr sind über die letzten Monate rund 160 direkte Anfragen von betroffenen Grenzgängern angefallen. Die Handreichung zur Bestandsaufnahme der „Telearbeit von Grenzpendlern in der Großregion“ wurde bereits in 2021 aktualisiert, um einen Überblick über den geltenden Rechtsrahmen zu geben. Von der Task Force Grenzgänger 3.0 wird die Problematik als potenzielles Grenzgängerhemmnis eingestuft.

Aus diesen Feststellungen ergibt sich ein Handlungsbedarf in der Gesetzgebung, weshalb das Thema „Grenzüberschreitende Telearbeit“ ebenfalls im Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen deutschen und französischen Partnern am 17. Oktober 2022 diskutiert wurde.

Im Fall der Sozialversicherung ist darauf hinzuweisen, dass die primäre Zuständigkeit im arbeitsmarktpolitischen Bereich liegt. Erst in Folge der Festlegung des Arbeitsortes (vgl. Problematik der Telearbeit bei Grenzgängern) resultieren sozialversicherungsrechtliche Regelungen (z.B. eine Versicherungspflicht in der Krankenversicherung).

Um grundlegende Verbesserungen im Bereich der rechtlichen Bestimmungen und der administrativen Verfahrensweisen herbeizuführen, sieht das Programm Interreg Großregion 2021-2027 ebenfalls Fördermöglichkeiten für den Abbau von rechtlichen und verwaltungstechnischen Hürden vor. Die Förderachse „Eine bessere Governance der

grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Großregion“ ermöglicht sowohl den „Aufbau von Kapazitäten im Bereich der rechtlichen und administrativen Zusammenarbeit“, als auch die „Bearbeitung sektorenspezifischer rechtlicher und administrativer Hindernisse“.